



**STADT WELS**  
Bau-, Gewerbe- und  
Verkehrsangelegenheiten

Rainerstraße 2, 4600 Wels  
Bearbeiter: Stefanie Stromer  
Zimmer Nr.  
Tel.: +43 7242 235 5390  
E-Mail: bgv@wels.gv.at  
DVR: 0024724; UID-Nr.: ATU23478804  
wels.at

# Anberaumung

einer mündlichen Verhandlung

24.07.2024

**Bauhaus Depot GmbH., Wels, Straubinger Straße 25; Versickerung von Oberflächenwässern bei der Liegenschaft in Wels, Grst.Nr. 41/1 und 52/7, beide KG Puchberg; Ansuchen um neuerliche Bewilligung - wasserrechtliche Bewilligung Wa-260-3-13-2024**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beim Magistrat der Stadt Wels wurde durch das Büro Thürriedl & Mayr, Staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 4710 Grieskirchen, Roßmarkt 5, namens und im Auftrag der Bauhaus Depot GmbH., Wels, Straubinger Straße 25, mit Eingabe vom 14.06.2024, ha. eingelangt am 20.06.2024, **um die Erteilung der neuerlichen wasserrechtlichen Bewilligung** des folgenden Projektes angesucht:

**Versickerung von Oberflächenwässern bei der Liegenschaft in Wels, Grst. Nr. 41/1 und 52/7, beide KG Puchberg.**

**In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:**

Adresse 4600 Wels, Straubinger Straße 25		
Datum <b>Dienstag, den 20.08.2024</b>	Zeit <b>09:00 Uhr</b>	Stock/Zimmer Nr. -----

- Bitte kommen Sie persönlich zu dieser Verhandlung.
- Bitte kommen Sie persönlich zu dieser Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.  
Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe bis 19.08.2024 während der Amtsstunden Einsicht nehmen:**

Projektgleichstück
Adresse Magistrat Wels, Bezirksverwaltung, 4600 Wels, Rainerstraße 2

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 - 44 und 54 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), §§ 30 - 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, i.d.g.F.

Mit der Leitung dieser Verhandlung wurde **Herr Mag. Bernhard Humer** betraut.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in **Ihrer Abwesenheit** durchgeführt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Die sonst beteiligten Personen werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben (§ 42 Abs. 1 AVG).**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des

Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

F.d.R.d.A.:

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister:  
Im Auftrag

Mag. Bernhard Humer